

Eignungs- und Zuschlagskriterien, Anwendung Sektoren

Eignungskriterien

Auftragsart	Arbeitsgattung	Eignungskriterium	Beschrieb
Bau-, Liefer- und Dienstleistungsauftrag	alle	(Qualitäts-) Managementsysteme/ Zertifikate	Unzulässiges Eignungskriterium (BMB 30.06.2006)

Zuschlagskriterien

Auftragsart	Arbeitsgattung	Zuschlagskriterium	Gewichtung
Bauftrag	Baumeisterarbeiten	Preis	min. 80 %
	Pflasterarbeiten	Preis	100 %
	Belagsarbeiten	Preis	100 %
Lieferauftrag	alle	Nach Vereinbarung	Nach Vereinbarung
Dienstleistungsauftrag	alle	Nach Vereinbarung	Nach Vereinbarung

Anwendung Sektoren

Wenn immer möglich, sind die Submissionsverfahren (v.a. reine Entwässerungs- oder Wasserversorgungsprojekte) nach dem Gesetz über die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor (Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der **Sektoren** ÖAWSG) und der entsprechenden Verordnung durchzuführen.

☞ Abweichungen sind vom Leiter Tiefbau der Bauverwaltung freizugeben.

Eignungs- und Zuschlagskriterien, Anwendung Sektoren

Eignungskriterien

Auftragsart	Arbeitsgattung	Eignungskriterium	Beschrieb
Bau-, Liefer- und Dienstleistungsauftrag	alle	(Qualitäts-) Managementsysteme/ Zertifikate	Unzulässiges Eignungskriterium (BMB 30.06.2006)

Zuschlagskriterien

Auftragsart	Arbeitsgattung	Zuschlagskriterium	Gewichtung
Bauftrag	Baumeisterarbeiten	Preis	min. 80 %
	Pflasterarbeiten	Preis	100 %
	Belagsarbeiten	Preis	100 %
Lieferauftrag	alle	Nach Vereinbarung	Nach Vereinbarung
Dienstleistungsauftrag	alle	Nach Vereinbarung	Nach Vereinbarung

Anwendung Sektoren

Wenn immer möglich, sind die Submissionsverfahren (v.a. reine Entwässerungs- oder Wasserversorgungsprojekte) nach dem Gesetz über die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor (Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der **Sektoren** ÖAWSG) und der entsprechenden Verordnung durchzuführen.

☞ Abweichungen sind vom Leiter Tiefbau der Bauverwaltung freizugeben.